



► Nr. VO/2025/14417
öffentlich

Lübeck, 08.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung (WS): Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.10.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
06.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit

- a) der Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -4.419,26 € festgestellt, der im JA 2023 aus der Freien Rücklage ausgeglichen wird.
- b) der Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresüberschuss von +8.546,56 € festgestellt, der im JA 2024 der Freien und der Zweckrücklage zugeführt wird.

2 Der anliegende Prüfbericht des Prüfungsamtes, der am 02.07.2025 im Prüfungsausschuss (VO/2025/14350) abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
- Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in den/die Rücklagen.

Anlagen:

- + JA 2022 und 2023
- + Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2025/14350**
öffentlich

Lübeck, 19.06.2025

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: yvonne.boller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Westerauer Stiftung - Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und der zugehörigen Lageberichte

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Westerauer

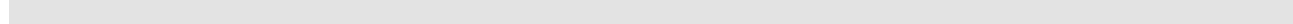
Stiftung

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2025





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Elke Kreuzer

Layout: Yvonne Boller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	7
4 Jahresabschluss 2022	7
4.1 Bilanz 2022	7
4.1.2 Liquide Mittel.....	8
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten	8
4.2 Ergebnisrechnung 2022	8
4.3 Finanzrechnung 2022.....	9
4.4 Anhang 2022	9
4.5 Lagebericht zum JA 2022	10
5 Jahresabschluss 2023	10
5.1 Bilanz 2023	10
5.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	11
5.1.2 Liquide Mittel.....	11
5.1.3 Ergebnisrücklage.....	12
5.2 Ergebnisrechnung 2023	12
5.3 Finanzrechnung 2013.....	12
5.4 Anhang 2023	13
5.5 Lagebericht zum JA 2023	13
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	13
7 Zusammenfassung.....	14



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr
VV- Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der JA der Westerauer Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Februar 2024 und für das Haushaltsjahr 2023 im Oktober 2024 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Prüfung der JA und der zugehörigen Lageberichte ist in der Zeit von Oktober 2024 bis Februar 2025 durch das RPA erfolgt.



2 Vorjahre

Der JA 2021 wurde am 25.01.2024 von der Bürgerschaft beschlossen.¹

Tabelle 1: Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2010-2021			
Zweckrücklage und freie Rücklage	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen.	Die Verwaltung teilt diese Auffassung.	Zum JA 2023 erfolgte die Umgliederung der Zweck- und der freien Rücklage (siehe Tz. 5.1.3).
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zunächst zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Es besteht Übereinstimmung darin, dass der Vertrag bis zur endgültigen Regelung fortgesetzt wird. Es wird eine Weiterbewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald angestrebt. Als Vertragsgrundlage werden Inventurdaten benötigt, siehe unten.
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Die aktuelle Aufnahme des Waldbestandes ist abgeschlossen, siehe Tz. 5.5.

¹ Vgl. VO/2023/12801.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2022 für die Westerauer Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 beschlossen² und dem Innenministerium vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2023 beschloss die Bürgerschaft am 29.09.2022³, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte gemeinsam mit dem städtischen Haushalt.

4 Jahresabschluss 2022

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz 2022

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Gliederungsnummern 1.01, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie und die Zweckerücklage sind der Kontenart 203 ErgebnISRücklage zuzuordnen. Dies erfolgte zum JA 2023 (siehe auch Tz. 5.1 und 5.1.3).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Der Jahresfehlbetrag (- 4 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Laut Anhang wurde eine körperliche Inventur zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt (siehe Tz. 5.1). Da die letzte Inventur 2019 erfolgte, wäre diese bereits zum JA 2022 erforderlich gewesen (Erläuterungen zu § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- Stiftungskapital.

² Vgl. VO/2021/10278.

³ Vgl. VO/2022/11262.

4.1.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
KGr 18	183.987 EUR	+11.972 EUR	195.959 EUR

Es bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Geschäftskonto mit einem Bestand von 75 TEUR sowie zwei Termingeldkonten „Wachstums-Sparen“ über je 60 TEUR. Die Werte wurden durch Kontoauszüge belegt, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen.

4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
KGr. 37	11.387 EUR	+16.246 EUR	27.633 EUR

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder durch den Stadtwald in Höhe von 18 TEUR und noch einen offenen Betrag für das VJ (6 TEUR). Des Weiteren handelt es sich um Kostenerstattung an den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften in Höhe von 4 TEUR für Personal und interne Leistungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten beruht hauptsächlich auf der nachträglichen Buchung der 6 TEUR aus der Stadtwaldrechnung für das Jahr 2021 (siehe auch Tz. 4.2).

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen der HL in gleicher Höhe gegenüber. Die Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel korrekt abgebildet.

4.2 Ergebnisrechnung 2022

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die Westerauer Stiftung erzielte 2022 einen Jahresfehlbetrag von 4 TEUR. Dieser soll laut Anhang nach Beschlussfassung der Bürgerschaft aus der freien Rücklage entnommen werden. Im JA 2023 wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen, siehe Tz. 5.2.

Die geprüfte Position der Ergebnisrechnung wird im Folgenden erläutert. Eine weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurde, waren die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
KGr. 52	-9.042 EUR	-19.000 EUR	-24.724 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden hauptsächlich auf dem Konto 5221 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (24 TEUR). Verursacht wurden sie durch die Waldbewirtschaftung 2022 (18 TEUR) und durch einen Restbetrag für Waldbewirtschaftung aus 2021 (6 TEUR).

Der Stadtwald hatte für 2022 ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet, welches allerdings durch den nachträglichen Aufwand für 2021 fast aufgezehrt wurde. Ohne diesen falsch periodisierten Aufwand hätte die Westerauer Stiftung 2022 insgesamt nicht mit einem Defizit abgeschlossen. (2021 wäre unter Berücksichtigung des vollen Aufwands trotzdem noch ein Jahresüberschuss von 6 TEUR verblieben.)

Der fortgeschriebene Planansatz wurde überschritten. Im Anhang wird eine überplanmäßige Aufwendung, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden konnte und nicht zu AZ führte, gemäß § 82 Abs. 5 GO in Höhe von 6 TEUR aufgeführt und mit einem offenen Rechnungsbetrag für die Aufwendungen des Stadtwaldes aus 2021 begründet. Der offene Betrag ist allerdings seit der Abrechnung im Januar 2022 bekannt und führte zu einer AZ vom Geschäftskonto der Stiftung an die HL. Die Voraussetzungen des § 82 Abs. 5 GO lagen demnach nicht vor. Der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten.

Die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen sind mit 8.983 EUR deutlich niedriger als die Aufwendungen. Die Differenz ist ebenfalls in der Bewirtschaftung des Stiftungswaldes begründet. Die Schlussrechnungen werden jeweils erst im Folgejahr bezahlt, so dass 2022 nur ein Teil der Schlussrechnung 2021 ausgezahlt wurde. Die ausstehenden AZ finden sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten, s. Tz. 4.1.3.

4.3 Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Neben der bereits mit der Ergebnisrechnung geprüften Position ergaben sich keine wesentlichen Positionen.

4.4 Anhang 2022

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der in der Finanzrechnung nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (60 TEUR) keine inhaltliche Relevanz hat.

4.5 Lagebericht zum JA 2022

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Zur Darstellung des Waldvermögens siehe Tz. 5.5.

5 Jahresabschluss 2023

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

5.1 Bilanz 2023

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (9 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie und die Zweckerücklage wurden 2023 der Kontenart 203 ErgebnISRücklage zugeordnet. Das Stiftungskapital wird jedoch weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.⁴

Laut Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2022 und 2023 der Stiftung Vereinigte Testamente⁵ habe sich die HL bewusst dazu entschieden, das Stiftungskapital gesondert auszuweisen. Das Stiftungskapital im engeren Sinne unterliege einem besonderen Schutz. Die Einhaltung der Pflicht zur Kapitalerhaltung müsse nach außen dokumentiert werden durch einen gesonderten Ausweis in der Bilanz. Es sei sich für eine von den VV-Kontenrahmen abweichende Gliederung des Eigenkapitals entschieden worden, da diese kein Stiftungskapital kennen. Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten erfasst wird. Dies ist im Anhang anzugeben.

2023 wurde eine Folgeinventur durchgeführt. Das Anlagegut Waldaufwuchs (Buchwert 781 TEUR) wurde allerdings nicht auf der Inventarliste bestätigt. Auf Nachfrage der Stiftungsverwaltung hat

⁴ Vgl. Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

⁵ Vgl. Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 25.03.2025, VO/2025/14153.

der Stadtwald zwar bestätigt, dass die Baumbestände weiterhin vorhanden seien und der Aufwuchs nicht durch Naturereignisse dauerhaft beschädigt sei. Inventurdaten des Waldes wurden allerdings damals für frühestens im Frühjahr 2024 in Aussicht gestellt. Im Lagebericht wurden die Inventurdaten für Ende 2024 angekündigt, siehe auch Tz. 5.5.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft wurden, waren

- Wald, Forsten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- Stiftungskapital.

5.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
Kontenart 171	0 EUR	+ 19.225 EUR	19.225 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen 2023 von 0 auf 19 TEUR an.

Bei den offenen Forderungen handelt es sich um Forderungen aus zwei Holzverkäufen. Der Verkauf erfolgte erst im Dezember 2023, der Ausgleich erfolgte im Januar 2024.

5.1.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
KGr 18	195.959 EUR	-17.745 EUR	178.214 EUR

Die liquiden Mittel bestanden im Wesentlichen aus zwei Spareinlagen über je 60 TEUR und einem neuen Tagesgeldkonto (55 TEUR). Die Salden wurden durch Kontoauszüge belegt und erhebliche Kontobewegungen auf dem Geschäftskonto wurden nachvollzogen.



5.1.3 Ergebnisrücklage

Rücklagen	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
Konto 2009010 Freie Rücklage	11.302 EUR	- 11.302 EUR	0 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	21.607 EUR	- 21.607 EUR	0 EUR
Kontenart 203 Ergebnisrücklage	0 EUR	+ 32.909 EUR	32.909 EUR

Die freie und die Zweckrücklage wurden in die korrekte Kontenart 203 Ergebnisrücklage umgebucht. Der geänderte Ausweis wird im Anhang beschrieben und der Stand der Rücklagen mit 11 TEUR in der freien und 22 TEUR in der Zweckrücklage benannt.

5.2 Ergebnisrechnung 2023

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen sind richtig angegeben und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 9 TEUR, welcher laut Anhang nach Beschlussfassung der Bürgerschaft anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Das RPA weist auf § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hin, dass nur Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage zuzuführen sind.

Auf eine systematische Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung wurde für den JA 2023 verzichtet.

5.3 Finanzrechnung 2013

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Für den JA wesentliche Positionen sind in der Finanzrechnung nicht enthalten.

5.4 Anhang 2023

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA und enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (60 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

5.5 Lagebericht zum JA 2023

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 10.10.2024 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Im Lagebericht wird zutreffend darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der Stiftung nahezu ausschließlich durch die Waldbewirtschaftung bestimmt wird. Laut Lagebericht sei zukünftig eine Verpachtung an den Stadtwald geplant. Für die Ermittlung einer marktüblichen Pacht seien jedoch aktuelle Inventurdaten erforderlich, die erst für Ende 2024 avisiert seien. (Anmerkung: Laut Lagebericht zum JA 2023 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden die Daten für das Frühjahr 2025 angekündigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes lagen die Daten der Stiftungsverwaltung noch nicht vor.)

Auch für eine Darstellung der Vermögenslage im Lagebericht wären aktuellere Inventurdaten erforderlich. Der Bilanzwert basiert auf Daten der Forsteinrichtung von 2005.⁶ Die Daten der Forsteinrichtung 2014 sind nie in die Lageberichte eingeflossen. Das RPA erwartet, dass die Forsteinrichtung 2024 im Lagebericht zum JA 2024 Berücksichtigung findet, um die Vermögenslage der Stiftung ausreichend darzustellen.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass das Stiftungskapital nicht geschmälert wurde.

Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) über die Ausschüttung von Vermögenserträgen. 2022 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck ausgeschüttet. 2023 wurden zwei Stipendien in Höhe von je 1 TEUR an Studierende der Musikhochschule Lübeck vergeben.

Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar. Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2020 bis 2022 der Studierendenförderung.

⁶ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021, VO/2021/10396.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	5.080	4	0	5.076	9.069	0	0	9.069
2020	5.076	0	2.064	7.140	9.069	0	4.127	13.196
2021	7.140	43	199	7.296	13.196	0	397	13.593
2022	7.296	0	4.006	11.302	13.593	0	8.014	21.607
2023	11.302	0	0	11.302	21.607	0	0	21.607

7 Zusammenfassung

Die Westerauer Stiftung schloss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -4 TEUR und 2023 mit einem Jahresüberschuss von 9 TEUR ab.

Der Haushaltsplan wurde 2022 durch eine Überschreitung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht eingehalten.

Seit dem Bericht zum JA 2014 weist das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen wird und damit die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt werden. Abgesehen davon vermitteln die JA 2022 und 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens und der Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch den Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet. Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 02.07.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 15.05.2025
14.907.07.13-2023



Dr. Katja Schur



Elke Kreutzer

Anlagen: JA 2022 und 2023 mit Lageberichten

Hansestadt LÜBECK 



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>10</u>
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>10</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	16
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>17</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitspiegel	21
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>23</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2022

Währung in EUR

		Passiva		
Aktiva	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)
Text	(12/21)	(12/22)	(12/21)	(12/22)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
20 1. Eigenkapital				
200900x 1.01 Stiftungskapital				
02-09 1.2 Sachanlagen			1.826.998,00	1.826.998,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsumerschied				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00
201 1.1 Allgemeine Rücklage				
0209010 1.02 Freie Rücklage			0,00	0,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten		901.190,00	7.295,56	11.302,42
2009020 1.03 Zweckrücklage				
03 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		901.190,00	13.593,02	21.606,75
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
			12.020,59	-4.419,26
23 2. Sonderposten				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
233 2.3 für Beiträge				
25.26.27.28 3. Rückstellungen				
06 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		780.947,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen				
2. Umlaufvermögen			0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten				
15 2.1 Vorräte				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
			0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		144,32		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		0,00	11.386,61	27.633,32
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		5.025,00		
18 2.4 Liquide Mittel		163.987,46	0,00	0,00
Summe Aktiva		1.871.293,78	1.871.293,78	1.883.121,23
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik				
		0,00		0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-De...				
		0,00		0,00
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)				
		0,00		0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022							
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.776,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			16.709,83	22.100,00	25.661,05	3.561,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	27.485,83	22.200,00	25.661,05	3.461,05	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-1.500,93	-1.500,93	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.042,06	-19.000,00	-24.724,35	-5.724,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.008,18	-5.300,00	-4.553,20	746,80	0,00
	17	= Aufwendungen	-16.050,24	-24.400,00	-30.778,48	-6.378,48	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.435,59	-2.200,00	-5.117,43	-2.917,43	0,00
46	19	+ Finanzerträge	585,00	600,00	698,17	98,17	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	585,00	600,00	698,17	98,17	0,00
	22	= Jahresergebnis	12.020,59	-1.600,00	-4.419,26	-2.819,26	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.776,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			21.529,07	22.100,00	25.805,37	3.705,37	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	585,00	600,00	698,17	98,17	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.890,07	22.800,00	26.503,54	3.703,54	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-1.500,93	-1.500,93	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.012,65	-19.000,00	-8.982,53	10.017,47	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.243,49	-5.300,00	-4.048,31	1.251,69	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.256,14	-24.400,00	-14.531,77	9.868,23	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.633,93	-1.600,00	11.971,77	13.571,77	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	123.911,50	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.911,50	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-123.911,50	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-123.911,50	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	123.911,50		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-123.911,50		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.633,93	-1.600,00	11.971,77	13.571,77	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	7.633,93	-1.600,00	11.971,77	13.571,77	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	176.353,53	184.000,00	183.987,46	-12,54	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	183.987,46	182.400,00	195.959,23	13.559,23	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Eine körperliche Inventur wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die „Westerauer Stiftung“ ist daher noch im Besitz von Grund und Boden unverändert wie im Vorjahr mit einem Gesamtwert in Höhe von 901.190,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition wird bei der Westerauer Stiftung“ das stehende Holzvermögen ausgewiesen.

Die Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand wurde im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 780.947,00 € vorgenommen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft (Vorjahr: 780.947,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Westerauer Stiftung“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 144,32 €). Der Vorjahreswert resultiert aus der laufenden Geschäftsabwicklung.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ wie im Vorjahr in Höhe von 5.025,00 € zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil an der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil vom Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 195.959,23 € (Vorjahr: 183.987,46 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Spareinlagen bei der Lübecker Bauverein eG von jeweils 60.000,00 € (gesamt 120.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 549,17 € (Aareal Bank AG, Transferkonto 547,16 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,01 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (75.410,06 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2022 (547,16 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2022 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2023. Daher ist der Betrag von 547,16 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 1.682.137,00€ im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.826.998,00 € zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet und somit in voller Höhe aufgelöst.

Die **allgemeine Rücklage** ist bei der „Westerauer Stiftung“ zum Stichtag nicht vorhanden.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (4.006,86 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) auf insgesamt 11.302,42 € (Vorjahr: 7.295.56 €).

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 21.606,75 € (Vorjahr: 13.593,02 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein Betrag von 8.013,73 € zugeführt werden.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2022 einen **Jahresfehlbetrag** von 4.419,26 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stiftung bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2022 keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 27.633,32 € (Vorjahr: 11.386,61 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den vorab gemeldeten Planungen entsprachen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist für das vorherige Wirtschaftsjahr 2021 eine Bundeswaldprämie enthalten, die die „Westerauer Stiftung“ zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind stattdessen keine Buchungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.776,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.709,83	22.100,00	25.661,05
Finanzerträge	585,00	600,00	698,17
Summe	28.070,83	22.800,00	26.359,22

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2022 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen, da die Stiftung zusätzlich zu den Aufwendungen des Stadtwaldes aus 2021 noch einen offenen Rechnungsbetrag aus 2022 in Höhe von 5.585,85 € an den Stadtwald im Jahr 2022 gebucht und beglichen hat. In den Personalaufwendungen ist der Pflichtbeitrag zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) enthalten. Ebenfalls hat beim Beitrag der LBG im Wirtschaftsjahr 2022 eine außerplanmäßige Bewilligung stattgefunden.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Personalaufwendungen	0,00	0,00	1.500,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.042,06	19.000,00	24.724,35
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	7.008,18	5.300,00	4.553,20
Summe	16.050,24	24.400,00	30.778,48

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 4.419,26 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2021 €	Fortgeschriebener Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 12.020,59	- 1.600,00	- 4.419,26
Zuführung zur freien Rücklage	- 4.006,86	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 8.013,73	0,00	0,00
Summe	0,00	- 1.600,00	- 4.419,26

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2023 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur im dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 29.11.2023 für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 06.02.2024



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2022

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	144,32
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.025,00
	Summe	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.169,32

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	27.633,32	27.633,32	0,00	0,00	11.386,61
	Summe	27.633,32	27.633,32	0,00	0,00	11.386,61

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 007 000	Westerauer Stiftung	5221 000 500	Unterhaltung sonst. unbewegl. Verm.	5.585,85 €
		Summe:		5.585,85 €

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiftG (GVOBl. Schl.H. 2023, Nr.9, 279) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H./AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet. Aufgrund eines herbstwinterlichen Windwurfereignisses im Nadelholz wurden im Jahr 2022 die Erträge überwiegend aus dem Nadelholz akquiriert. Trotz der Schadensereignisse wurden die Nadelholzpreise stabil gehalten, liegen aber immer noch unter den vor 2018 erlösbaren Preisen. Eine Weitergabe der um bis zu 50% erhöhten Schnittholzpreise an die Erzeuger erfolgte weiterhin nicht.

Obwohl sich aus der Waldbewirtschaftung 2022 ein Überschuss von ca. 6.600 € ergab, der 3.100 € über dem geplanten Überschuss lag, schließt der Gesamthaushalt der Stiftung Westerau mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.419,26 € ab. Grund hierfür ist eine noch offene Rechnung in Höhe von 5.585,85 € aus dem Jahre 2021, die die Stiftung noch an den Bereich Stadtwald zahlen musste. Die Buchung und die Zahlung des Restbetrages sind im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt.

Der Fehlbetrag soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr in voller Höhe der freien Rücklage entnommen werden.

3. Vermögenslage

Das Stiftungskapital wies zum 31.12.2022 unverändert zum Vorjahr einen Betrag in Höhe von 1,83 Mio. € aus.

Die freie Rücklage erhöht sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 4.006,86 € auf insgesamt 11.302,42 € (Vorjahr: 7.295,56 €).

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 21.606,75 € (Vorjahr: 13.593,02 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein Betrag von 8.013,73 € zugeführt werden.

Das Stiftungskapital wurde in 2022 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Stiftung wurden vom Bereich Stadtwald für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten des Waldes avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 600 € (Ist-Ergebnis: 698,17 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,5% für die eine Spareinlage, für die andere Spareinlage bei 0,25 %.

Investitionen waren weder in 2022, noch sind sie in den Folgejahren, geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Preissituation im Nadelholz stabil bleibt, sofern sich die kalamitätsbedingten Holzeinschläge überregional nicht deutlich erhöhen. Im Laubstarkholzbereich, insbesondere beim Eichenstarkholz, ist ein Trend zu höheren Preisen erkennbar. Allerdings sind auf Grund der noch laufenden Stilllegungsförderung die Hieblerlöse durch Eichenstarkholz begrenzt. Eine erhebliche Steigerung der Ertragsituation ist daher in den kommenden Jahren kaum zu erwarten. Grundsätzlich kann weiterhin von einem Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung ausgegangen werden.

Lübeck, den

06.02.2024


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	16
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>17</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitspiegel	21
	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>23</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)
Aktiva				
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	901.190,00	901.190,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947,00	780.947,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	19.224,55		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	5.025,00		
18 2.4 Liquide Mittel	195.959,23	178.214,19		
Summe Aktiva	1.883.121,23	1.884.600,74		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	2.300,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
PASSIVA				
20 1. Eigenkapital				
200900x 1.01 Stiftungskapital			1.826.998,00	1.826.998,00
2009010 1.02 Freie Rücklage			11.302,42	0,00
2009020 1.03 Zweckrücklage			21.606,75	0,00
203 1.3 Ergebnisrücklage			0,00	32.909,17
204 1.4 vorgezogenes Jahresergebnis			0,00	-4.419,26
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-4.419,26	8.546,56
23 2. Sonderposten				
233 2.3 für Beiträge				
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen				
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen			0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	1.204,48
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			27.633,32	19.361,79
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
Summe Passiva	1.883.121,23	1.884.600,74		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	3.206,84	3.106,84	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			25.661,05	21.300,00	25.786,55	4.486,55	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	331,00	331,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	25.661,05	21.400,00	29.324,39	7.924,39	
50	11	Personalaufwendungen	-1.500,93	-2.711,00	-2.710,08	0,92	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.724,35	-9.414,70	-10.264,83	-850,13	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.553,20	-9.474,30	-6.937,45	2.536,85	2.300,00
	17	= Aufwendungen	-30.778,48	-23.600,00	-21.912,36	1.687,64	2.300,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.117,43	-2.200,00	7.412,03	9.612,03	2.300,00
46	19	+ Finanzerträge	698,17	800,00	1.134,53	334,53	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	698,17	800,00	1.134,53	334,53	0,00
	22	= Jahresergebnis	-4.419,26	-1.400,00	8.546,56	9.946,56	2.300,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	3.206,84	3.106,84	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			25.805,37	21.300,00	6.562,00	-14.738,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	331,00	331,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	698,17	800,00	1.134,53	334,53	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.503,54	22.200,00	11.234,37	-10.965,63	
70	10	Personalauszahlungen	-1.500,93	-2.711,00	-1.505,60	1.205,40	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.982,53	-9.414,70	-19.176,76	-9.762,06	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.048,31	-9.474,30	-6.297,05	3.177,25	-2.300,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.531,77	-23.600,00	-28.979,41	-5.379,41	-2.300,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.971,77	-1.400,00	-17.745,04	-16.345,04	-2.300,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.971,77	-1.400,00	-17.745,04	-16.345,04	-2.300,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	11.971,77	-1.400,00	-17.745,04	-16.345,04	-2.300,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	183.987,46	196.000,00	195.959,23	-40,77	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	195.959,23	194.600,00	178.214,19	-16.385,81	-2.300,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Eine körperliche Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2026 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die „Westerauer Stiftung“ ist daher noch im Besitz von Grund und Boden unverändert wie im Vorjahr mit einem Gesamtwert in Höhe von 901.190,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition wird bei der „Westerauer Stiftung“ das stehende Holzvermögen ausgewiesen.

Die Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand wurde im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 780.947,00 € vorgenommen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Westerauer Stiftung“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 19.224,55 € (Vorjahr: 0,00 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ wie im Vorjahr in Höhe von 5.025,00 € zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil an der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil vom Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 178.214,19 € (Vorjahr: 195.959,23 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Spareinlagen bei der Lübecker Bauverein eG von jeweils 60.000,00 € (gesamt 120.000,00 €) und ein Tagesgeldkonto bei der Volksbank Lübeck eG von 55.217,60 €, als auch Sparkonten von gesamt 766,93 € (Aareal Bank AG, Transferkonto 764,92 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,01 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (2.229,66 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2023 (764,92 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2023 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2024. Daher ist der Betrag von 764,92 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage,
- vorgetragenes Jahresergebnis und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 mit einem unveränderten Betrag von 1.826.998,00 € ausgewiesen.

Die **Ergebnismrücklage** ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als neue Bilanzposition dargestellt (32.909,17 €), in der sowohl die **freie Rücklage** als auch die **Zweckrücklage** als Unterkonten aufgeführt sind. Die geänderte Struktur in der Bilanz war notwendig, damit die Bilanzgliederung (auf Kontenbasis) den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen über die Haushalte der Gemeinden und den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) besser entspricht. Die erforderlichen Umbuchungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt. Die freie Rücklage wird dabei unverändert in Höhe von 11.302,42 € zum Bilanzstichtag in der Ergebnismrücklage ausgewiesen. Die Zweckrücklage hat zum Stichtag 31.12.2023 einen Saldo von 21.606,75 €.

Das **vorgetragene Jahresergebnis** wird nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit einem Wert von - 4.419,26 € zum Stichtag ausgewiesen. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden. Diese Bilanzposition wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erstmalig ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorgelegen hat.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen **Jahresüberschuss** von 8.546,56 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnisrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stiftung bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.204,48 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 19.361,79 € (Vorjahr: 27.633,32 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich u.a. aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den vorab gemeldeten Planungen entsprachen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Zuwendung für klimaangepasstes Waldmanagement für das Jahr 2023 enthalten, die die „Westerauer Stiftung“ im Wirtschaftsjahr 2023 erstmalig erhalten hat. In den sonstigen Erträgen ist eine Steuerrückerstattung des Finanzamtes Lübeck enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	3.206,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.661,05	21.300,00	25.786,55
Sonstige Erträge	0,00	0,00	331,00
Finanzerträge	698,17	800,00	1.134,53
Summe	26.359,22	22.200,00	30.458,92

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2023 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Ist-Zahlen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich geringfügig über den kalkulierten Planzahlen. Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte eine Studentenförderung im Rahmen der Stiftungssatzung durch die Westerauer Stiftung durchgeführt werden, die in den Transaufwendungen dargestellt wird. In den Personalaufwendungen ist der Pflichtbeitrag zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) enthalten. Die sonstigen Aufwendungen liegen deutlich unterhalb des kalkulierten Budgetansatzes.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Personalaufwendungen	1.500,93	2.711,00	2.710,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.724,35	9.414,70	10.264,83
Transaufwendungen	0,00	2.000,00	2.000,00
Sonstige Aufwendungen	4.553,20	9.474,30	6.937,45
Summe	30.778,48	23.600,00	21.912,36

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 8.546,56 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnisrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden. Die Höhe des Jahresüberschusses resultiert u.a. aus der Zuwendung für klimaangepasstes Waldmanagement in Höhe von 3,2 T€, die die „Westerauer Stiftung“ im Wirtschaftsjahr 2023 erstmalig erhalten hat.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 4.419,26	- 1.400,00	+ 8.546,56
Umbuchung in das vorgetragene Jahresergebnis	+ 4.419,26	0,00	0,00
Summe	0,00	- 1.400,00	+ 8.546,56

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2024 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 2.300,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2023 ist keine Übersicht erforderlich.

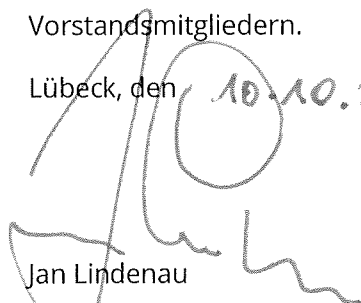
Die Stiftung Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur im dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 29.11.2023 für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 10.10.2024



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2023

Anlagevermögen MANDANT: 114		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	01 1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2 Sachanlagen														
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	901.190,00	0,0	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	901.190,00	0,0	100,0
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	780.947,00	0,0	100,0
	09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	** Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen														
	10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	1.682.137,00	0,0	100,0

FORDERUNGSSPIEGEL 2023

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.224,55	19.224,55	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.025,00
	Summe	24.249,55	19.224,55	0,00	5.025,00	5.025,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.204,48	1.204,48	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.361,79	19.361,79	0,00	0,00	27.633,32
	Summe	20.566,27	20.566,27	0,00	0,00	27.633,32

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573007	Westerauer Stiftung	2.300,00	2.300,00	0,00
Summe		2.300,00	2.300,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiftG (GVOBl. Schl.H. 2023, Nr.9, 279) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H./AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks über die Musikhochschule Lübeck in Form von zwei Stipendien für Studierende der Musikhochschule für das Wintersemester 2023/2024.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahr 2023 wurden auf den Waldflächen der Stiftung Westerau 176,31 Efm Holz geschlagen. Dabei handelte es sich um Buche, Eiche, Fichte und Lärche.

Das Jahr 2023 war waldbaulich nicht durch Sonderereignisse, wie beispielsweise Windwurf wie im Vorjahr, geprägt. Da das Vorjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hatte, wurde eine Steigerung der Erträge durch Holzerlöse mit dem Bewirtschafter Stadtwald vereinbart. Deswegen wurde die Einschlagstruktur vom Nadelholz hin zum Laubholz und damit von Standard- zu Wertholzsortimenten verschoben. Es konnte so mit einer geringeren Einschlagsmenge ein höherer Durchschnittserlös (rd.140€/Efm) als im Vorjahr erzielt werden – bei deutlich reduzierter Aufwandsseite.

Das Wirtschaftsergebnis hat sich durch diese Vorgehensweise deutlich verbessert und entspricht der Zielsetzung des Lübecker Modells der naturnahen Waldnutzung. Erstmals erhielt die Stiftung Erlöse aus dem Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 3.206,84 €. Diese Förderung wird auch für die Folgejahre angestrebt, allerdings stehen weitere Zuwendungsbescheide noch aus.

Die guten Erlöse durch Holzverkauf werden sich in 2024 nicht wiederholen lassen, da die wertholzhaltigen Eichen der Stiftungen noch nicht die den nach dem Lübecker Waldkonzept angestrebten Zieldurchmesser von 80 cm auf 1,3 m Höhe erreicht haben und damit nicht hiebreif sind.

Die Stiftung hat im Jahr 2023 ein externes Gutachten zur Betriebswirtschaftlichen Analyse des Stiftungswaldes in Auftrag gegeben, welches unter anderem als Basis für eine geplante Verpachtung des Stiftungswaldes an den Stadtwald dienen soll. Mit einer solchen Verpachtung soll sichergestellt werden, dass die Stiftungswälder auch weiter nach dem Lübecker Modell der naturnahen Waldnutzung bewirtschaftet werden. Erforderlich für die Ermittlung einer marktüblichen Pacht sind jedoch aktuelle Inventurdaten, die vom Stadtwald aufbereitet werden. Diese Daten wurden zum Ende des Jahres 2024 avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.546,56 € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das Stiftungskapital wies zum 31.12.2023 unverändert zum Vorjahr einen Betrag in Höhe von 1,83 Mio. € aus.

Die Ergebnismrücklage ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als neue Bilanzposition dargestellt (32.909,17€), in der sowohl freie Rücklage als auch Zweckrücklage als Unterkonten aufgeführt sind. Diese geänderte Struktur in der Bilanz wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

Die freie Rücklage wird dabei unverändert in Höhe von 11.302,42 €, die Zweckrücklage unverändert in Höhe von 21.606,75 € zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesen.

Das vorgetragene Jahresergebnis wird nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit einem Wert von -4.419,26 € zum 31.12.2023 ausgewiesen. Nach erfolgter Beschlusslage durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag dann in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

Diese Bilanzposition wird im Jahresabschluss 2023 erstmalig ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorlag.

Das Stiftungskapital wurde in 2023 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 800,00 € (Ist-Ergebnis: 1.134,53 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,7 % für die eine Spareinlage, für die andere Spareinlage bei 0,35 %.

Investitionen waren weder in 2023, noch sind sie in den Folgejahren, geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt.

In 2024 ist mit geringeren Erlösen aus dem Holzverkauf im Vergleich zu 2023 zu rechnen. Die Witterungsentwicklung ist bisher jedoch eher positiv zu bewerten, sodass der Stadtwald in seiner Bewirtschaftung in 2024 weiterhin mit einem normalen und nicht zwangsbedingten Betriebsablauf rechnet.

Lübeck, den

10.10.2024

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck